

## Wahlhelfer werden gesucht

Noch werden von der Gemeindevahlbehörde Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Absicherung der Landtagswahlen am 4. September 2011 gesucht. Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte sein. Voraussetzungen sind, dass man am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern eine Hauptwohnung hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Wahlhelfer dürfen selbst nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlags oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan wie dem Wahlausschuss sein.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung für Wahlvorsteher von 40 Euro, Stellvertreter und Schriftführer von 35 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 30 Euro gewährt, die nach dem Wahltag überwiesen wird.

In Rostock werden für die Landtagswahl etwa 1.600 engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt, denn für jeden der 171 allgemeinen Wahlbezirke und 19 Briefwahlbezirke ist ein Wahlvorstand zu bilden. Zum Wahlvorstand gehören der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter sowie fünf bis sieben Beisitzer. Aus der Mitte der Beisitzer werden der Schriftführer und der stellvertretende Schriftführer bestimmt. Wer sich entschließt, ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung ausfüllen. Diese steht unter anderem im Internet unter [www.rostock.de/wahlen](http://www.rostock.de/wahlen) zur Verfügung.

**Fragen rund um den Wahleinsatz beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlhelferverwaltung im Rathaus-Anbau, Zimmer 2.09, auch unter Telefon 381-1801 und -1802, unter Fax 381-1800 oder auch gern per E-Mail: [wahlhelfer@rostock.de](mailto:wahlhelfer@rostock.de).**

## Blütenpracht am Rostocker Rosengarten



Blütenpracht in der Rostocker Innenstadt. Am Rosengarten lohnt es sich, auch mal am Brunnen zu verweilen.

Foto: Joachim Kloock

## Rauchfreie Strandabschnitte in Warnemünde und Markgrafenheide Hinweisschilder geben Orientierung

Um auf den vermehrten Wunsch von Einheimischen und Gästen einzugehen, gibt es an den Stränden von Warnemünde und Markgrafenheide jetzt erstmals rauchfreie Strandabschnitte. In Warnemünde werden der Strandzugang 12 und in Markgrafenheide der Strandzugang 8 als Nichtraucherstrand festgelegt. Hinweisschilder werden durch die Tourismuszentrale aufgestellt. Beide Abschnitte sind Strandkorb frei, in Warnemünde sind am Zugang 12 unter anderem der Volleyballplatz und das Piratennest zu finden.

Der Verzicht auf das Rauchen an den entsprechenden Strandab-

schnitten basiert auf Freiwilligkeit. Um die Sauberhaltung der Strände zu unterstützen, werden zusätzlich 10.000 sogenannte Strandaschenbecher an über 25

### An Raucherabschnitten werden kostenfrei Strandtascher verteilt

Strandkorbvermieter, Wassersportanbieter und andere strandnahe Bewirtschafter in Warnemünde und Markgrafenheide verteilt.

Die Strandtascher werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie haben das Format einer Streich-

holzschachtel und sind mit brandsicherer Folie ausgekleidet - ideal, um Zigarettenkippen oder auch Kaugummi sauber und umweltfreundlich nach einem Strandbesuch in Müllbehälter zu entsorgen.

Die bisherige Resonanz ist sehr gut; vom Einsatz der Strandtascher versprechen sich die Strandbewirtschafter deutlich weniger Zigarettenstummel an den Stränden.

Bereits vor zwei Jahren gab es eine Strandtascher-Verteilaktion in Warnemünde, die von Einheimischen sowie Gästen nachgefragt und sehr gut angenommen wurde.

### In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Stellenausschreibungen** - Seite 2 und 4
- **Ausschreibung Künstlerstipendium** - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 10. August.

## Solartechnik auf Rostocker Dächern

Welche Rostocker Dächer sind für Solarenergieerzeugung geeignet? Darüber informiert jetzt eine im Auftrag der Stadtwerke Rostock AG erstellte Solarpotenzialanalyse der Hansestadt Rostock, die ab 1. August über das Geoportal innerhalb der Internetseiten der Hansestadt Rostock vorgestellt wird. Darin werden für jedes Rostocker Dach die Möglichkeiten für eine Stromerzeugung mit Photovoltaik bzw. solarthermischer Anlagen anhand der Dachneigung und der geografischen Ausrichtung dargestellt. Die Nutzungseignung ist farblich entsprechend den Ampelfarben beschrieben, Flächengröße, Neigung, Ausrichtung sowie die zu erwartenden Energieerträge sind ebenfalls abrufbar. Nicht berücksichtigt sind allerdings Verschattungen durch Vegetation und die statische Eignung des Daches. Ergänzt werden die Informationen durch ein Begleitblatt, das baurechtliche und brandschutztechnische Hinweise sowie Aspekte des Denkmalschutzes beschreibt. In Kürze werden darüber hinaus Informationen zu Vorranggebieten gemäß Fernwärmesatzung und eine Gebäude-Wärmebedarfsanalyse vorgestellt. Ab 1. August sind die Informationen über <http://geoportal.rostock.de/solar> im Internet abrufbar.

## Hauptgeschäftsstelle der Volkshochschule zieht um

Die Volkshochschule gibt ihren bisherigen Standort, Alter Markt 19, zum 12. August auf. Ab 15. August ist die Hauptgeschäftsstelle dann **Am Kabutzenhof 20a** zu finden. Alle Telefonnummern und E-Mail-

Adressen gelten weiterhin. Die Geschäftsstelle Lütten Klein ist vom Umzug nicht betroffen. Die bisherigen Öffnungszeiten beider Standorte bleiben unverändert.

Die Einschreibung in die Kurse

zum Herbstsemester 2011/2012 beginnt am 23. August. Das Programmheft für das neue Semester ist ab dem 18. August erhältlich. Das Bildungsangebot ist auch im Internet unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de) verfügbar.

## Angebote der Volkshochschule

### Einstufungstest

**Berufsreife im 2. Bildungsweg**  
Termin: Montag, 29. August,  
17.00 bis 19.50 Uhr  
4 Kursstunden = 2,04 EUR

### Einstufungstest

**Mittlere Reife im 2. Bildungsweg**  
Termin: Montag, 29. August  
17.00 bis 21.20 Uhr  
6 Kursstunden = 3,06 EUR  
Ort: Kopenhagener Str. 5

### Alltagsrechnen - Grundlagen der Mathematik für Erwachsene

Dauer: 15. September bis  
15. Dezember  
Zeit: donnerstags,  
17.15 bis 18.45 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
24 Kursstunden = 30,00 EUR

### Abenteuer - selbstständig Leben lernen (für unterstützungsbedürftige junge Erwach-

sene, die bereits in einer eigenen Wohnung leben oder ambulant betreut werden)

Dauer: 6. September bis  
29. November  
Zeit: dienstags,  
16.30 bis 18.00 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
24 Kursstunden = 24,00 EUR  
**Teilnahme ausschließlich nach Anmeldung unter Tel. 778570**

**Anmeldungen und Infos:**  
Kopenhagener Straße 5, Telefon  
778570

## Rostock tauscht Alt gegen Neu

### Einsatz moderner LED-Leuchten im Park am Schwanenteich

Im unter Denkmalschutz stehenden Park am Schwanenteich werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Rostock AG die vorhandenen alten Leuchten demontiert. Sie sind mit Quecksilberdampf lampen bestückt, deren Herstellung von der Europäischen Union ab 2012 wegen ihres hohen Energieverbrauchs bei der Nutzung untersagt wurde.

Im Rahmen eines EU-Projektes zur Nutzung der LED-Technologie für die Beleuchtung im öffentlichen Raum werden durch das Tief- und Hafengebäudeamt und die Klimaschutzleitstelle des Amtes für Umweltschutz die Möglichkeiten für eine Verwendung von LED-Leuchten zur Energie- und Kosteneinsparung untersucht. Bestandteil des Projektes ist auch die Errichtung der neuen Beleuchtungsanlage im Park am Schwanenteich, die mit einem Förderanteil von 85 Prozent von der EU bezuschusst wird. 35 LED-Leuchten mit einer auf die Besonderheiten des LED-Lichts abgestimmten Gestaltung werden zukünftig die Hauptwege des Parks am Schwanenteich erhellen. Nach Berechnungen des Tief- und Hafengebäudeamtes bewirken die Reduzierung der Leuchtenanzahl und die Verwendung von Energie sparenden LED-Leuchten eine Einsparung von 14.800 kWh bzw. von 75,7 Prozent gegenüber der alten Beleuchtungsanlage. Die nach einer Bemusterung im Park von Fachleuten ausgesuchte LED-Leuchte hat eine Anschlussleistung von ca. 34 W, während eine alte Leuchte ca. 89 W hat. Mit der für Anfang August geplanten Fertigstellung der Anlage erhält Rostock nach der



*Die alten Lampen (hier im Bild) haben ausgedient. Zukünftig werden 35 neue LED-Leuchten die Hauptwege des Parks am Schwanenteich erhellen.*  
Foto: Amt für Umweltschutz

2010 errichteten LED-Testanlage im Toitenwinkler Kastanienweg die zweite Beleuchtungsanlage, die die Energie sparende LED-Technologie nutzt.

Informationen zum EU-Projekt „LED - Light in Public Space“

- gefördert im Rahmen des South Baltic Programme
- Beteiligte: 15 Partner aus Schweden, Polen, Litauen und

Deutschland

- Projektthemen:
  1. Anforderungen von Nutzern an Technologie und Design von LED-Leuchten
  2. LED-Beleuchtung im Zusammenhang mit Stadt- und Straßenplanung
- Errichtung von sechs Pilotanlagen bei sechs Partnern
- Projektlaufzeit: Juni 2009 bis Mai 2012

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Hansestadt Rostock sucht **befristet für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. Juni 2014** für das Brandschutz- und Rettungsamt

### eine/n Sachbearbeiter/Fahrlehrer/in.

**Der Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle umfasst insbesondere:**

- Leitung der Dienstfahrschule
- Mitarbeit bei der Laufbahnausbildung von Beamtenanwärtern des Brandschutz- und Rettungsamtes und von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren (FF) der Hansestadt Rostock
- Mitwirkung bei der Durchführung von Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen des Amtes sowie der FF und bei der Organisation und Auswertung von Inspektionen, Einsatzübungen des Amtes und der FF als Bewerter, Stationsverantwortlicher und Schiedsrichter
- Vorbereitung und Entscheidung zur Fahrzeugneubeschaffung für die Dienstfahrschule
- fachbezogene Zusammenarbeit und Korrespondenz mit anderen Feuerwehren, Feuerweherschulen, Ämtern, Behörden und Firmen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung
- Aufarbeitung, Wertung und Bekanntmachung ausbildungsrelevanter Informationen im Verantwortungsbereich
- Erarbeitung von Ausbildungsunterlagen für das Brandschutz- und Rettungsamt sowie für die Freiwilligen Feuerwehren gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- Durchsetzung des Arbeitsschutzes und Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift im Verantwortungsbereich.

### Voraussetzungen:

- Ausbildung als FahrlehrerIn für die FE-Klassen B und CE gemäß Gesetz über das Fahrlehrerwesen (FahrLG)
- langjährige Erfahrungen als FahrlehrerIn
- Erfahrungen in der Leitung einer Fahrschule sind von Vorteil
- Kenntnisse über das Fahrlehrergesetz und angrenzende Rechtsgebiete
- Zulassung als Verkehrssicherheitstrainer ist von Vorteil
- PC-Kenntnisse sowie Beherrschung des elektronischen Fahrlehrerprogramms
- engagiertes, selbständiges Arbeiten sowie Zuverlässigkeit, Belastbarkeit sowie ein hohes Verantwortungsbewusstsein

### Vergütung:

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem geschlossenen Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 18. August 2011** an die

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister  
Brandschutz- und Rettungsamt, Abteilung Verwaltung  
Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock**

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden.

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister  
Brandschutz- und Rettungsamt, Abteilung Verwaltung,  
Zimmer 218, Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock**

Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Auwetter, Tel. 381-3759, bzw. unter der Mail-Adresse [renate.auwetter@rostock.de](mailto:renate.auwetter@rostock.de) wenden.

**Städtischer ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
[staedtischer.anzeiger@rostock.de](mailto:staedtischer.anzeiger@rostock.de)  
[www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basedow

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.  
Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Dagmar Hillert  
Telefon 0381 365-852  
0174 9493774  
Telefax 0381 365-736

E-Mail: [dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de](mailto:dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

# Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Hansestadt Rostock

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

### für die Wahl der/des hauptamtlichen

### Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der

### Hansestadt Rostock am 5. Februar 2012

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) fordere ich hiermit die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock auf.

Die Wahlzeit beträgt 7 Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Besoldungsgruppe B 6). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgern der Hansestadt Rostock gewählt.

#### Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister sind alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

1. das 18. aber noch nicht das 60. Lebensjahr, bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr, vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtenengesetz (LBG M-V) erfüllen, insbesondere die persönlichen und gesundheitliche Eignung (§ 8 i.V.m. § 127 LBG M-V),
3. nicht nach § 6 Absatz 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

#### Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 73. Tag vor der Wahl, d.h. bis spätestens am 24. November 2011, 18.00 Uhr schriftlich einzureichen bei der

**Hansestadt Rostock**  
**Der Gemeindevahlleiter**  
**Neuer Markt 1**  
**18055 Rostock**

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Zulassung beeinträchtigen könnten, noch rechtzeitig behoben werden können.

#### Form der Wahlvorschläge

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlbehörde der Hansestadt Rostock, Neuer Markt 1, Rathaus-Anbau (Zimmer 5.09 - Frau Bestier, Telefon 381-1180) während der Dienststunden oder nach terminlicher Vereinbarung ausgegeben werden oder auf Anforderung kostenlos geliefert werden.

Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie die Regelungen zu den persönlichen Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten (§§ 15, 16, 62 und 66 LKWG M-V) wird hingewiesen.

Unter anderem gilt es zu beachten:

1. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden. Es können auch mehrere Parteien und/oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.
2. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten.
3. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.
4. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer

Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

5. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
6. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Handelt es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag, dann muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.
7. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
8. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
9. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen
10. Die mit den Wahlunterlagen einzureichende Bescheinigung der Wählbarkeit darf am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.
11. Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) einzureichen.

Des Weiteren haben Unionsbürger, die nicht Deutsche sind, zu beachten:

12. Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei der Oberbürgermeisterwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).
13. Unionsbürger sind für die Oberbürgermeisterwahl nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 13. Januar 2012 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

1. Erklärung nach § 24 Absatz 2 LKWG M-V für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
2. amtsärztliches Gesundheitszeugnis.

statt nach § 16 Absatz 5 LKWG M-V über die rechtmäßige Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers.

2. Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers. Dieses beinhaltet auch eine Erklärung über die persönlichen Voraussetzungen für die Wahl nach § 66 LKWG M-V. Darin inbegriffen sind Erklärungen
  - zu Straf- oder Disziplinarverfahren (u.a. über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde),
  - über das Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR (eine Begründung ist möglich, die zusammen mit dem Wahlvorschlag veröffentlicht wird),
  - zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Der Zustimmungserklärung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Erklärung nach § 24 Absatz 2 LKWG M-V für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
2. amtsärztliches Gesundheitszeugnis.

Weiterhin gehören zur Erklärung nach § 66 LKWG M-V eine

- Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 4 LKWG M-V bei Wahlvorschlägen von Parteien, dass die Bewerberin oder der Bewerber keiner oder keiner anderen Partei angehört
- Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers. Diese beinhaltet auch eine Versicherung an Eides

Rostock, 27. Juli 2011

**Hans-Joachim Engster**  
**Gemeindevahlleiter der**  
**Hansestadt Rostock**



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt benannte unbefristete Stelle mit 20 Wochenstunden im Gesundheitsamt zu besetzen:

### Hafenarzt/Hafenärztin

Es besteht die Möglichkeit, die Stelle als Nebenamt auszuüben.

#### Aufgabengebiet:

##### Gesundheitskontrolle eingehender Schiffe

- Prüfung der Seegesundheitserklärung (Maritime Declaration of Health)
- Erlaubniserteilung zum „Freien Verkehr“ (Free Pratique)
- Beratung und Unterstützung bei erforderlichen seuchenhygienischen Maßnahmen
- Vermittlung bei der Behandlung von Erkrankungen

##### Gesundheitsmaßnahmen an Bord

- ärztliche Beratung der Schiffsleitungen, der medizinisch tätigen Schiffsoffiziere und der übrigen Besatzungsmitglieder zu Fragen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, der Hygiene und der Krankenfürsorge im Rahmen der neuen Verordnung zur Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen
- Untersuchungen, Begutachtungen, Impfungen
- Überprüfung der medizinischen Einrichtung an Bord und der Bordapotheke (Apothekenzertifikat) einschließlich der Erste-Hilfe-Ausrüstung für den Transport gefährlicher Güter (MFAG)
- Betäubungsmittelüberwachung
- Überprüfung der Trinkwasserhygiene und Ausstellung einer Niederschrift (Trinkwasserzertifikat); Beratung bezüglich möglicher Sanierungsmaßnahmen
- umfassende Hygieneinspektion der Schiffe gemäß Artikel 39 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (Ship Sanitation Certificate)

##### Gesundheitsmaßnahmen im Gesundheitsamt

- Impfberatung und Impfung
- anonyme HIV-Testung und AIDS-Beratung
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, z. B. im Arbeitskreis der Küstenländer

#### Voraussetzungen:

- Facharztanerkennung Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen,
- mehrjährige Berufserfahrung in der kurativen Medizin oder im Öffentlichen Gesundheitswesen,
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit, Moderations- und Konfliktfähigkeit,
- Erfahrungen bei der Gesprächsführung und Verhandlungsgeschick
- umfassende PC-Kenntnisse
- sehr gute Englischkenntnisse,
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw im Außendienst.

#### Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 15, bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, bis zum 17. August 2011 an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister  
Amt für Management und Controlling  
Abteilung Personalmanagement, 18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock  
Amt für Management und Controlling,  
Abt. Personalmanagement  
Bürocontainer hinter dem Rathaus  
An der Hege 9, Zimmer 307.**

## OB Roland Methling: Künftiger Standort des Traditionsschiffes weiter offen

„Der künftige Standort des Traditionsschiffes ist weiter offen“, unterstreicht Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling. Die Bürgerschaft hat während ihrer Sitzung am 29. Juni 2011 eine Beschlussvorlage der Verwaltung zur Verlegung in den Stadthafen vertagt. Dieser Vorschlag war das Ergebnis der abschließenden Sitzung einer auf Beschluss der Bürgerschaft vom November 2009 und in Abstimmung mit dem Kulturausschuss eingesetzten Expertenkommission. Die Mitglieder der Kommission hatten einstimmig (mit nur einer Enthaltung) die Verlegung des Museums in den Stadthafen vorgeschlagen.

Die Bürgerschaft hat nun neuerlich einem Prüfauftrag zugestimmt, der von der FDP-Fraktion eingereicht wurde. Darin heißt es: „Es ist zu prüfen, das Gelände langfristig als kombinierter Standort für ein Maritimes Museum eingebettet in einen Landschafts- und Gartenpark, unter Beachtung weiterer Nutzungsmöglichkeiten, zu etablieren.“

Oberbürgermeister Roland Methling: „Wir werten dies als Prüfauftrag für die Verwaltung, Untersuchungen ergänzend zu dem bereits vorliegenden Votum der Expertenkommission anzustellen. Dabei gilt es aber auch zu beachten, dass sich viele

Rostockerinnen und Rostocker im Rahmen eines Bürgerbegehrens ebenfalls für den Rostocker Stadthafen als künftigen Standort für ein maritimes Museum ausgesprochen haben. Sollte die Bürgerschaft diesen Voten nicht folgen, sehe ich einen Bürgerentscheid zu dieser Frage unausweichlich.“

Bei einem Bürgerentscheid wären alle wahlberechtigten Rostockerinnen und Rostocker aufgefordert, über den künftigen Standort für ein maritimes Museum und das Traditionsschiff abzustimmen.

**Weitere Informationen unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd).**

## Keine Sprechzeit am 18. August

Der Bereich Unterhaltsvorschuss in den Regionalbüros **Mitte**, St. Georg-Straße 109, **Nordwest**, Hans-Fallada-Straße 1 und **Nordost**, J.-Nehru-Straße 33, bleibt aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme am Donnerstag, 18. August 2011 geschlossen.

Mit tiefem Bedauern haben wir erfahren, dass unser Mitarbeiter

### Herr Torsten Dettmann

am 13. Juli 2011 im Alter von 43 Jahren verstorben ist.

Wir trauern um einen geschätzten und geachteten Kollegen.

Wir werden Herrn Dettmann in Ehren gedenken.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

**Roland Methling  
Oberbürgermeister  
der Hansestadt Rostock**

**Eva Wesenberg  
Vorsitzende des Personalrates  
der Stadtverwaltung**

## Hansestadt Rostock hat standesamtliche Aufgaben für Amt Warnow-West übernommen

Das Standesamt der Hansestadt Rostock wird bis zum 31. Dezember 2014 für den Zuständigkeitsbereich des Amtes Warnow-West die standesamtlichen Aufgaben übernehmen. Dies geht aus einer öffentlich-rechtlichen

Vereinbarung hervor, die nach Informationen des Rostocker Standesamtes bereits seit 1. Januar 2009 gilt.

Die Standesamtsverwaltungskosten werden jeweils auf der Grundlage der Ergebnisse des

abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt und dem Amt Warnow-West entsprechend seiner Einwohnerzahl anteilig berechnet. Auch für das Amt Carbak hat die Hansestadt Rostock standesamtliche Aufgaben übernommen.

## Sitzungen der Ortsbeiräte

#### Biestow

**3. August 2011, 19.00 Uhr**

Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

##### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09.SO.156 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Beschlussfassung zu Garagenstandorten auf stadteigenen Flächen in der Hansestadt Rostock
- Auswertung der Verkehrsmessung im Ortsteil Biestow
- Ersatzstandort für Containerstellplatz Biestow „Am Dorfteich“
- Berichte der Ausschüsse

#### Gartenstadt-Stadtweide

**4. August 2011, 18.00 Uhr**

Astronomische Station Rostock,

Sternwarte, Nelkenweg 6

##### Tagesordnung:

- Vorstellung der Planung zur Umgestaltung des Asternweges durch das Tief- und Hafengebäude
- Organisation des ruhenden und fließenden Verkehrs in der Gartenstadt
- Informationen des Ortsamtes und der Ortsbeiratsvorsitzenden

#### Reutershagen

**9. August 2011, 18.00 Uhr**

Beratungsraum im Ortsamt West, Goerdelerstraße 53

##### Tagesordnung:

- Antrag auf Errichtung von 48 Parkplätzen für die Kunsthalle
- Informationen des Ortsbeirates und des Ortsamtes

#### Kröpeliner-Tor-Vorstadt

**10. August 2011, 19.00 Uhr**

Beratungsraum Nr. 3.11 beim Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Ulmenstr. 44

##### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ - Prioritätenliste und Maßnahmeplan 2012
- Vorstellung der Endfassung zur Sanierungsgestaltung Umfeld Kröpeliner Tor
- Situation der Spielstätten des Volkstheaters in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt
- Anträge
- Verbesserung der Parkplatzsituation in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt
- Katagorieliste - Garagenstandorte in der Hansestadt Rostock
- Berichte aus den Ausschüssen
- Sondernutzungen

# Künstler-Stipendium

## Ausschreibung der Hansestadt Rostock für einen Stipendiatenaufenthalt im Schleswig-Holstein-Haus in der Hansestadt Rostock 2012

**Bewerbungsverfahren:**

Die Hansestadt Rostock vergibt Aufenthaltsstipendien im Schleswig-Holstein-Haus, Amberg 13, in Rostock.

- Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler der Sparten Malerei, Grafik, Kleinplastik, Musik (Komposition), Literatur, Fotografie und Neue Medien,
- deren Geburtsort oder Wohnort in Mecklenburg - Vorpommern liegt;
  - die eine anderweitige nahe Beziehung zu Mecklenburg-Vorpommern und deren künstlerische Umsetzung im Rahmen der Bewerbung überzeugend darstellen können oder
  - die als Beteiligte eines Künstleraustausches Gäste der Hansestadt Rostock sind.

Der Aufenthalt kann ein bis sechs Monate dauern.

Über die Anzahl der Stipendiaten und die jeweilige Aufenthaltsdauer entscheidet das Amt für Kultur und Denkmalpflege der Hansestadt Rostock unter Einbe-

ziehung der jeweiligen Fachverbände bzw. Künstlerorganisationen.

Bewerbungen für das Jahr 2012 nimmt das Amt für Kultur und Denkmalpflege bis zum **30. September 2011** (Posteingang) entgegen.

Die Bewerbungen sind unter Verwendung des beigefügten Antragsformulars mit einer Bewerbungsmappe (Fotos, Presseberichte, Texte) zu richten an:

**Hansestadt Rostock  
Amt für Kultur und Denkmalpflege  
Thomas Werner  
Warnowufer 65, 18057 Rostock  
Telefon: 2085249  
E-Mail: kulturamt@rostock.de**

**Ausstattung der Ateliers:**

Im Erdgeschoss (Hochparterre) des Vorderhauses bzw. Seitenflügels Amberg 13 sind zwei Atelierwohnungen eingerichtet,

die einen ca. 45 m<sup>2</sup> bzw. einen etwa 30 m<sup>2</sup> großen Atelierraum und jeweils einen Wohn-/ Schlafraum bieten. Diese Räume, wie auch die Gemeinschaftsräume Küche und Duschbad/WC, gehen von einem gemeinsam nutzbaren Flur aus. Die Räume sind mit dem notwendigen Inventar für jeweils eine Person eingerichtet. Zum Bad gehört eine Waschmaschine, die Küche ist mit Herd, Spüle, Kühlschrank und allem notwendigen Geschirr und Gerät ausgestattet. Im Atelierraum gehören Regal, Arbeitstisch und Staffelei zur Ausstattung. Handtücher und Bettwäsche stehen zur Verfügung. Jede Atelierwohnung verfügt über einen Telefonanschluss.

**Anwesenheit:**

Die Stipendiaten werden gebeten, ihren Aufenthalt nicht später als acht Tage nach Beginn des Förderzeitraumes anzutreten und nicht länger als 14 aufeinanderfolgende Tage zu unterbrechen. Andernfalls behält sich das

Kulturamt die Einstellung des Stipendiums und die Räumung des Ateliers vor, ausgenommen sind Unterbrechungen durch eigene Ausstellungen, Aufführungen etc.

**Stipendium:**

Den KünstlerInnen wird ein Stipendium in Höhe von 775 Euro monatlich gewährt, das zur Finanzierung der Lebenshaltung- und Materialkosten bestimmt ist. Die Unterbringung in der Atelierwohnung ist kostenfrei. Die laufenden Ausgaben für Wasser, Strom und Heizung werden von der Hansestadt Rostock getragen. Die Stipendiaten tragen die entstehenden Telefonkosten (gezählte Gesprächseinheiten).

**Ergebnisse:**

Jeder Stipendiat ist eingeladen, die Ergebnisse seines Aufenthaltes in einer zweijährlich stattfindenden Ausstellung in der Galerie des Schleswig-Holstein-

Hauses, Alter Markt 19, zu präsentieren. Veranstalter der Ausstellung ist das Amt für Kultur und Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Hansestadt Rostock.

Für SchriftstellerInnen besteht die Möglichkeit, Lesungen in der Volkshochschule oder im Literaturhaus Kuhtor zu veranstalten.

**Hinweis:**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt ebenfalls Aufenthaltsstipendien für Künstlerinnen und Künstler Mecklenburg-Vorpommerns im Schleswig-Holstein-Haus Rostock, diese Ausschreibung ist im Internet unter [www.bm.regierung-mv.de/](http://www.bm.regierung-mv.de/) über „Regierungsportal“ zu „Preise und Stipendien“ veröffentlicht.

Einsendeschluss ist hier der 15. November 2011 für Stipendiatenaufenthalte im Jahr 2012.

**Absender**

.....

.....

.....

Hansestadt Rostock  
Amt für Kultur und Denkmalpflege  
Warnowufer 65  
18050 Rostock

Bewerbung für ein Aufenthaltsstipendium im Schleswig-Holstein-Haus Rostock, Amberg 13

**Vor- und Zuname** .....

**Straße** .....

**PLZ, Wohnort** .....

**Telefon, Fax** .....

**Email** .....

**Website** .....

**Tätigkeit als** .....

**geb. am** .....

**gewünschte Aufenthaltsdauer** .....

**Angaben über künstlerische** .....

**Ausbildung und Tätigkeit** .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Eigene Ausstellungen oder** .....

**Beteiligungen / veröffentlichte** .....

**Werke** .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Preise, Auszeichnungen,** .....

**Stipendien** .....

.....

.....

.....

.....

.....

**Kurzbezeichnung des** .....

**geplanten Arbeitsprojektes in** .....

**Rostock** .....

.....

.....

.....

.....

.....

**Ich sende leihweise folgende** .....

**Arbeitsunterlagen** .....

.....

.....

.....

.....

**Ich erkenne die in der Ausschreibung genannten Bedingungen an.**

.....

.....

**Datum** .....

**Unterschrift** .....

### Öffentliche Bekanntmachung Erweiterte Ladenöffnungszeiten in Warnemünde

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 gemäß § 3 - Allgemeine Öffnungszeiten - legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock fest, dass eine Ladenöffnung für die Gewerbetreibenden in Warnemünde anlässlich der

#### „1. Warnemünder Einkaufsnacht“

am Sonnabend, 6. August 2011 bis 24.00 Uhr (Mitternachtsshopping) frei gegeben wird.

**Hans-Joachim Engster  
Leiter des Stadtamtes**

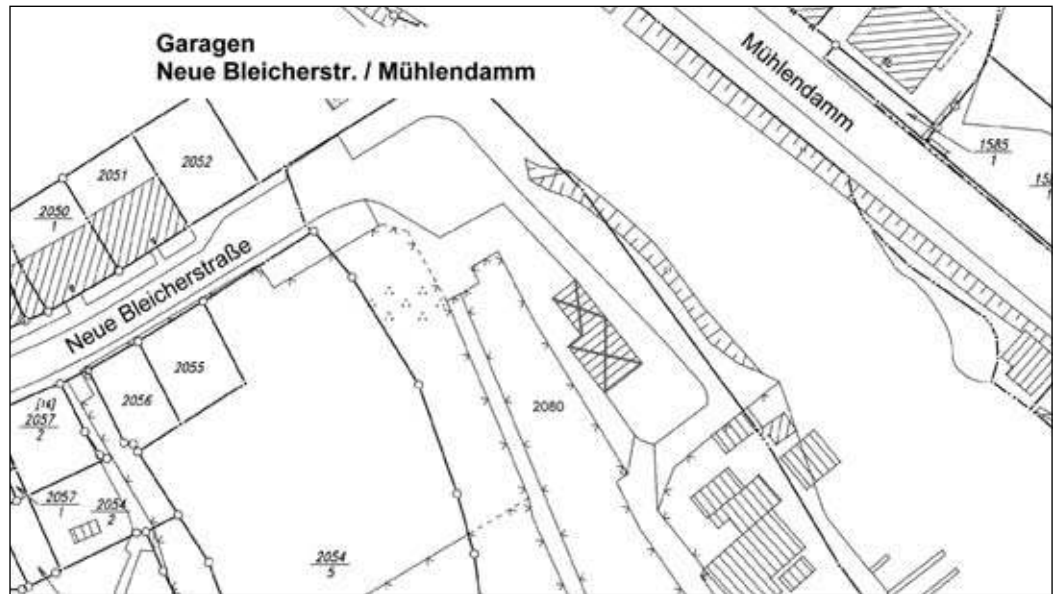
## Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung unbekannter Eigentümer von Garagen im Flurbezirk II, Flur 5, Flurstück 2080, Neue Bleicherstraße/Mühlendamm

Das im Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 5, mit der Flurstücksbezeichnung 2080, im Flurbezirk II, belegen an Neue Bleicherstraße/Mühlendamm, steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit Garagen bebaut.

Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, die Eigentümer der Garagen zu finden, die auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt mit einem Kreuz gekennzeichnet sind.

Da der Eigentümer der Hanse-

stadt Rostock unbekannt ist, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an sie mit der Aufforderung, sich **bis zum 24. August 2011** im Haus des Bauwesens, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Grundstücksverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Frau Culmsee zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6482-, um ihr Garageneigentum bekannt zu geben.



Setzen sich die Eigentümer der Garagen mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben

haben. Diese Garagen sind dann als herrenlose Sache zu betrachten. Die Garageneigentümer können danach weder die Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf

Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

**Andreas Adler**  
Kommissarischer Amtsleiter  
Kataster-, Vermessungs-  
und Liegenschaftsamt

## Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung unbekannter Eigentümer von Garagen im Flurbezirk III, Flur 1, Flurstück 257/6, Schwaaner Landstraße

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 1 mit der Flurstücksbezeichnung 257/6 im Flurbezirk III, belegen an der Schwaaner Landstraße steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit Garagen bebaut.

Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, die Eigentümer der Garagen, die auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt mit einem Kreuz gekennzeichnet sind, zu finden.

Da der Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt ist, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an sie

mit der Aufforderung, sich **bis zum 24. August 2011** im Haus des Bauwesens, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Grundstücksverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Frau Culmsee zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6482-, um ihr Garageneigentum bekannt zu geben.

Setzen sich die Eigentümer der Garagen mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben



haben. Diese Garagen sind dann als herrenlose Sache zu betrachten. Die Garageneigentümer können danach weder die

Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

**Andreas Adler**  
Kommissarischer Amtsleiter  
Kataster-, Vermessungs-  
und Liegenschaftsamt

## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch - das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91 - § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993 - Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998 - Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002

- Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005 - §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom

18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) - mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194) wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Stuthof - Spülfeldstraße

belegen in Stuthof, Flur 1

Flurstücke:  
31/24 (teilweise)  
30/1 (teilweise)  
13/1 (teilweise)  
14/1 (teilweise)

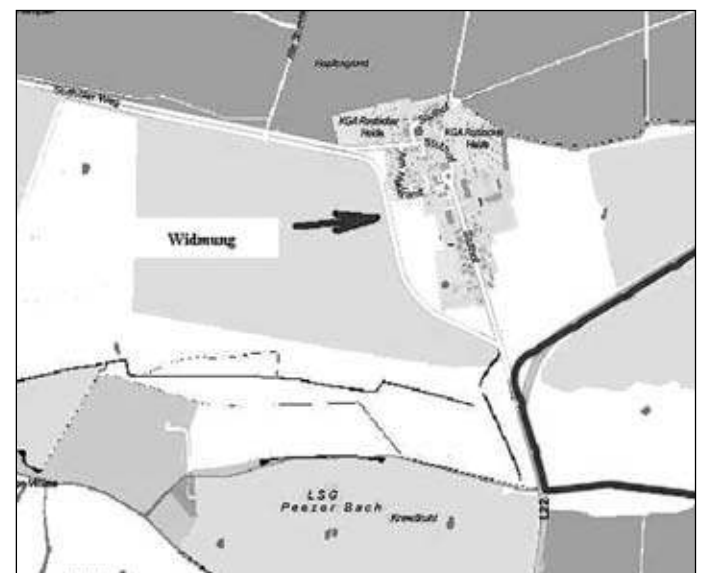
15/1 (teilweise)  
18/1 (teilweise)  
19/1 (teilweise)  
20/1 (teilweise)  
81/1 (teilweise)

Die Einstufung erfolgt als Gemeindefeldstraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausbauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
9.00 - 11.30 Uhr und  
13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 - 11.30 Uhr und  
13.00 - 17.30 Uhr



Freitag  
9.00 - 11.30 Uhr

Rostock, 13. Juli 2011

**Heike Schröder**  
stellv. Amtsleiterin des Tief-  
und Hafenausbauamts

# Verkehrseinschränkungen während der Marathon-Nacht am 6. August

Am 6. August findet die Marathon-Nacht in diesem Jahr bereits zum 9. Mal statt. Wie im vergangenen Jahr konzentriert sich das sportliche Ereignis auf die Laufdisziplinen Marathon und Halbmarathon. Eine Vielzahl von Läufern aus der gesamten Bundesrepublik und dem Ausland haben sich bereits angesagt. Sie finden einen sportlich attraktiven und landschaftlich schönen Rundkurs vor, der auf dem Neuen Markt/Stadtmitte bzw. an der Mautstelle der Warnowquerung seinen Anfang nimmt, durch mehrere Stadtteile führt und abschließend am Neuen Markt endet. Dabei kommt es am Veranstaltungstag zwischen 18 und 22.30 Uhr zu vorübergehenden Einschränkungen, auf einigen wenigen Abschnitten auch zu Vollsperrungen für den Fahrzeugverkehr.

Alle Stadtteile bleiben während der Vollsperrungen über mindestens eine Zufahrtsstraße für Not- und Havariendienste erreichbar. Der öffentliche Personennahverkehr wird nicht betroffen sein.



## Verkehrseinschränkungen Innenstadt (18 bis 24 Uhr)

**Grubenstraße**  
von 18 bis 24 Uhr gesperrt

**Am Strande**  
zwischen 18 und 24 Uhr nur eingeschränkt befahrbar  
Weichen Sie über Kanonsberg, August-Bebel-Straße und Mühlendamm aus.

Alle Parkhäuser und Parkplätze sind uneingeschränkt erreichbar.

## Verkehrseinschränkungen Gehlsdorf/Toitenwinkel (18.15 bis 23 Uhr)

Dierkow, Gehlsdorf und Toitenwinkel erreichen Sie über Dierkower Damm, Hinrichsdorfer Straße und Hafenallee.

**Folgenden Straßen sind wegen des Laufes zeitweilig gesperrt:**  
Wossidlostraße, Langenort Hufe, Backbordstraße, Kaulbachstraße, Fedor-Schuchardt-Straße, Langenort, Kirchenplatz, Zur Yachtwerft, Pressentinstraße, Toitenwinkler Weg, Ankerring

**Verkehrseinschränkungen Oldendorf/Krummendorf (18.30 bis 22 Uhr)**  
Sie erreichen Krummendorf über die BAB 19. Oldendorf kann nur eingeschränkt erreicht werden.

**Folgende Straßen sind gesperrt:**  
Zur Warnow, Oldendorfer Straße (in Richtung Gehlsdorf), An den Oldendorfer Tannen, Up'n Warnowsand (in Richtung Gehlsdorf), Zum Südtor

**Verkehrseinschränkungen Schmarl/Groß Klein (18.30 bis 22 Uhr)**  
Der Kreuzungsbereich Zufahrt Warnow-Tunnel/IGA-Park (Schmarler Damm/Groß Kleiner Damm) ist eingeschränkt befahrbar. Der Warnow-Tunnel bleibt in beide Richtungen befahrbar.

Am 6. August steht für Anfragen zum Veranstaltungsgeschehen ab 8 Uhr ein Bürgertelefon unter Tel. 4031544 zum Ortstarif zur Verfügung.  
Bürgerinnen und Bürger, die gern die Veranstalter an diesem Tag unterstützen möchten, können sich über Tel. 040 371381 bzw. E-Mail unter [info@rostockermarathon-nacht.de](mailto:info@rostockermarathon-nacht.de) melden.

Wir bitten um Verständnis für veranstaltungsbedingte Maßnahmen, die möglicherweise zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit von Ortslagen, die sich im Veranstaltungsraum befinden, führen.  
Feiern Sie mit den über 1.000 Aktiven und den zahlreichen Gästen Marathon in Rostock oder besser noch - beteiligen Sie sich selbst daran!  
Unser Programm startet bereits am Freitag, 5. August, auf dem Neuen Markt mit einer Live-Bühne.  
14 bis 20.00 Uhr  
Startnummernausgabe  
Rathaus/Neuer Markt  
19 bis 22 Uhr  
Suzi Q (70ties Rock)  
  
Samstag, 6. August  
  
10 bis 17 Uhr  
Startnummernausgabe  
Rathaus/Neuer Markt



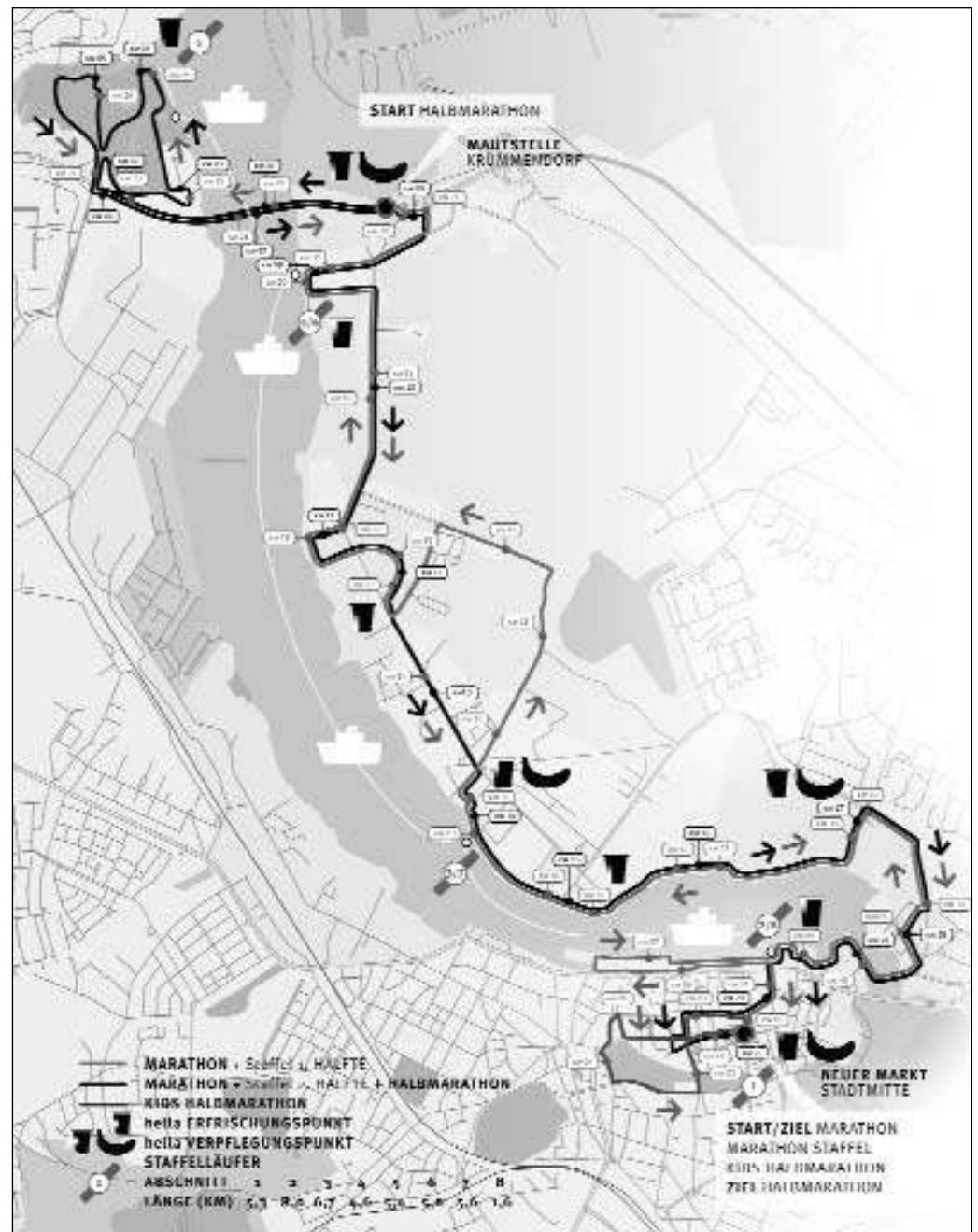
Läufer aus der gesamten Bundesrepublik und dem Ausland haben sich zum Marathon angesagt.

Fotos (2): Gero Schreiber

17.45 Uhr  
Eröffnung der 9. Hella Marathon-Nacht rostock durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Roland Methling

18.00 Uhr  
Start Marathon und Marathon Staffel  
18.40 Uhr  
Start Kids Halbmarathon

(2,4 km)  
19.30 Uhr  
Start Halbmarathon Walker (Mautstelle)  
19.30 Uhr  
Siegerehrung Kids Halbmarathon  
20.00 Uhr  
Start Halbmarathon Läufer (Mautstelle)  
20.30 Uhr  
Zieleinlauf Marathon/Marathon Staffel  
21.10 Uhr  
Zieleinlauf Halbmarathon  
21.30 Uhr  
„The Crazy Boys“ (Rockabilly aus Rostock)  
22.15 Uhr  
Siegerehrung Marathon/Marathon Staffel  
22.30 Uhr  
„The Crazy Boys“ (Rockabilly aus Rostock)  
23.15 Uhr  
Siegerehrung Halbmarathon  
  
23.30 Uhr Zielschluss





# Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes über das Auslegen einer Mitteilung für Herrn Ronald Koch, geb. am 06.09.1963

Auf Grundlage des § 8 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410) und der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung vom 24.07.2000 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 1 vom 10.01.2007), zuletzt geändert durch die Satzung vom 14.12.2010 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 1 vom 12.01.2011) wird bekannt-

gegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Ronald Koch**

im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 375, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Ronald Koch persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Ohse  
Bauamt**

## Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14.SO.173 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lindenallee“

Das Plangebiet im Stadtteil Toitenwinkel wird begrenzt

**im Nordosten:**  
durch die Kleingartenanlagen „Zur Erholung“ und „Uns Gorden“

**im Nordwesten:**  
durch den Marienroggenweg

**im Südosten:**  
durch die Lindenallee

**im Südwesten:**  
durch die oberirdische Heizleitung.

(siehe Übersichtsplan)

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 29.06.2011 beschlossen, für die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Sonderbaufläche 14.1 „Photovoltaik“ an der Lindenallee in Toitenwinkel einen Bebauungsplan aufzustellen.

2. Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 29.06.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

Donnerstag  
8.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag  
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

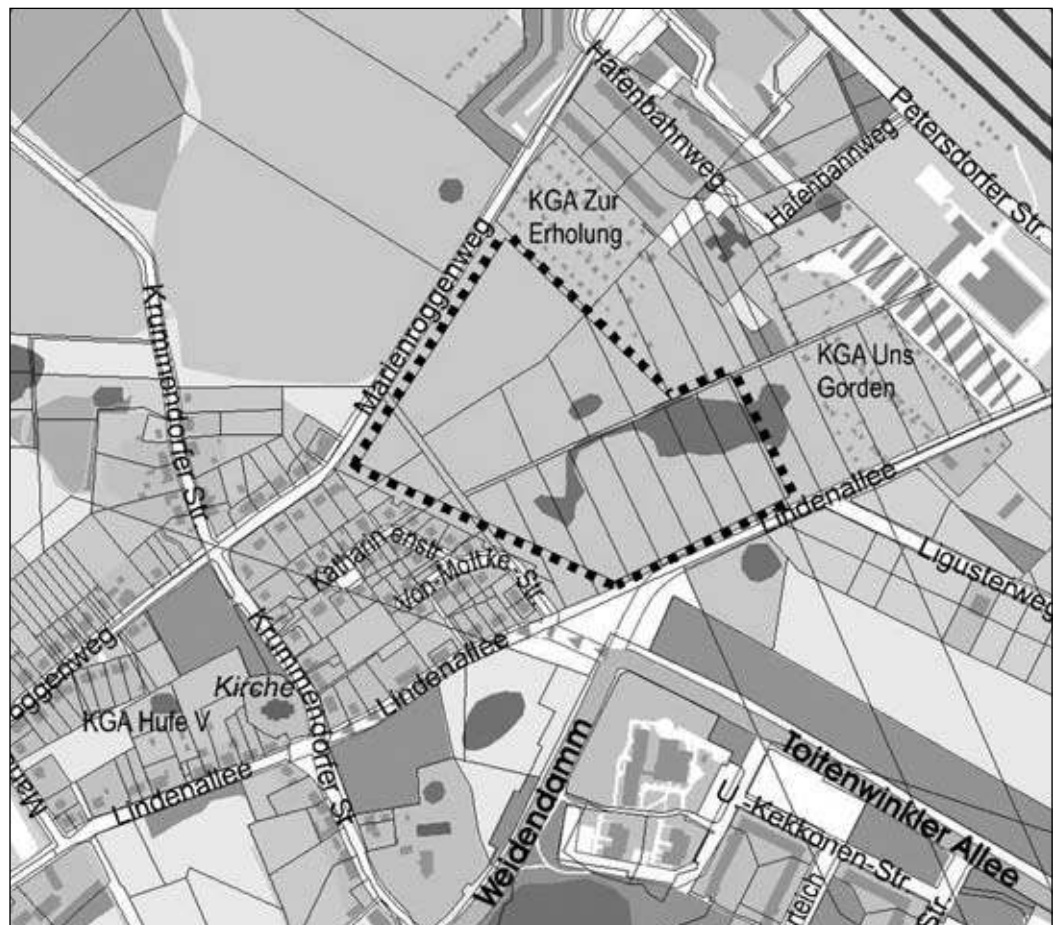
- das Umweltinformationssystem der Hansestadt Rostock zu einzelnen Schutzgütern,
- das Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock 2005,
- der Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft während des Scopings:
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V 2011
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Rostock 2011
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege 2011
- Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ 2011
- Fachbeitrag Artenschutz von STADT LAND FLUSS 2011

**vom 4. August bis zum  
6. September 2011**

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch  
8.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 17.30 Uhr

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14.SO.173 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lindenallee“

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Hinweise:

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans sind die Ergebnisse der städtebaulichen Unter-

suchung und Ideenfindung für das Gebiet „Südwestliche Bahnhofsvorstadt“ im Eingangsfoyer des Haus des Bauwesens ausgestellt.

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Ost, J.-Nehru-Straße 33, 18147 Rostock, während des oben genannten

Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information aus.

**Ralph Müller**  
Leiter des Amtes für  
Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft



# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**1. Vergabestelle:**

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

**2. Vergabe-Nr.:**

239/88/11

**3. Vergabeart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**4. Ausführungsort:** Wallstr. 1, 18055 Rostock**5. Ausführungszeit:** 36. KW 2011 - 45. KW 2011**6. Art und Umfang:**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

**Um- und Ausbau „Große Stadtschule“ zum Musikschulzentrum der Hansestadt Rostock****Los 24: Trockenbauarbeiten III**

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 110 St. Auflager- Befestigungskonsolen
- 410 m<sup>2</sup> fugenlose Nischen-Wandverkleidung, Schattenfuge, als GK-Vorsatzschalen
- 175 m<sup>2</sup> abgehängte Unterdecke Bauakustik aus GF-Platten
- 1.800 m<sup>2</sup> Raumgerüst mit Arbeitsplattform
- 135 m<sup>2</sup> Teilabbruch Deckenverkleidung aus Bohlen, Schilfmatten verputzt
- 135 m<sup>2</sup> Akustikdecke neu schallabsorbierend/schallreflektierend
- 110 m<sup>2</sup> Silikat Akustikputz
- 55 m historischen Stuckrand aufarbeiten
- 215 m<sup>2</sup> Gewölbeflächen aufarbeiten
- 340 m<sup>2</sup> Wärmedämmung als Zwischensparrendämmung

**7. Die Verdingungsunterlagen sind** vom 29. Juli bis 3. August 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 10,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)  
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten) Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102398811A

**8. Eröffnungstermin:** 17. August 2011, 9.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum Zi. 761**9. Zuschlagsfristende:** 23. September 2011**10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter** und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.**1. Vergabestelle:**

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

**2. Vergabe-Nr.:**

238/88/11

**3. Vergabeart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**4. Ausführungsort:**

Schulen, Sportstätten und Sondersportobjekte der Hansestadt Rostock

**5. Ausführungszeit:**

1. November 2011 bis 31. März 2012  
jährlich (Vertragslaufzeit 4 Jahre)

**6. Art und Umfang:**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

**Winterdienstleistungen****Los 1: 20 Objekte**

Warnemünde, Lichtenhagen, Lütten-Klein, Evershagen, Schmarl, Groß Klein

**Los 2: 22 Objekte**

Reutershagen, Gartenstadt, Hansaviertel, Südstadt, Stadtmitte, Kröpelinger-Tor-Vorstadt

**Los 3: 10 Objekte**

Gehlsdorf, Toitenwinkel, Dierkow, Brinckmansdorf

**7. Die Verdingungsunterlagen sind** vom 29. Juli bis 3. August 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 1 u. 2: je 11,00 EUR, Los 3: 8,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)  
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung je Los zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten) Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102388811A

**8. Einreichungstermin:** 16. August 2011 im Bauamt, Holbeinplatz 14, Zi. 762, 763, 764**9. Zuschlagsfristende:** 31. Oktober 2011**10. Zur Eröffnung sind nur Bieter** und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Die Nachprüfstelle gem. VOL/A ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.**1. Vergabestelle:**

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

**2. Vergabe-Nr.:**

237/88/11

**3. Vergabeart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**4. Ausführungsort:** Feldstr. 54, 18057 Rostock**5. Ausführungszeit:**

Los 5 und 6: November 2011 - Juli 2012  
(Ausführung in 5 zeitlich versetzten Abschnitten)  
Los 8: Ende September 2011 - Juli 2012

**6. Art und Umfang:**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

**KITA Lindenviertel - 2. BA**

Wesentlicher Leistungsumfang:

**Los 5: Maler- und Lackierarbeiten**

- 4.400 m<sup>2</sup> Wandbeläge Tapete entfernen
- 1.950 m<sup>2</sup> Deckenbeläge Tapete entfernen
- 3.000 m<sup>2</sup> Spachtelarbeiten Wände
- 900 m<sup>2</sup> Spachtelarbeiten Decke
- 2.600 m<sup>2</sup> Rauhfasertapete Wände, inkl. Anstrich Latex
- 1.400 m<sup>2</sup> Glasfasertapete Wände, inkl. Anstrich Latex
- 1.000 m<sup>2</sup> Rauhfasertapete Decken, inkl. Anstrich Latex
- 90 St. Beschichtung Stahlzargen
- 180 St. Beschichtung Anbindeleitung Heizkörper

**Los 6: Bodenbelagsarbeiten**

- 1.850 m<sup>2</sup> Abbruch Bodenbeläge PVC, Textil
- 255 m Schlitz im Estrich schließen
- 1.800 m<sup>2</sup> Kunststoffbodenbelag inkl. Untergrundvorbereitung und Reinigung
- 1.595 m Fußleisten
- 90 m Türschienen

**Los 8: Container - als Ausweich während des Umbaus der KITA**

- 3 St. Containerblöcke a 10 Container inkl. Sanitäreinrichtung
- 1 St. Containerblock a 5 Container inkl. Einrichtung Küche
- 150 m Überdachung der Anlage, Stahltrapezblech
- 1.000 m<sup>2</sup> Wiederherstellung der Aufstellfläche als Rasenfläche

**7. Die Verdingungsunterlagen sind** vom 29. Juli bis 3. August 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 5: 12,00 EUR, Los 6: 10,00 EUR  
Los 8: 7,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)  
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung je Los zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten) Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102378811A

**8. Eröffnungstermin:** 16. August 2011

Los 5: 9.00 Uhr, Los 6: 9.30 Uhr, Los 8: 10.00 Uhr  
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum Zi. 761

**9. Zuschlagsfristende:**

30. September 2011

**10. Zur Eröffnung sind nur Bieter** und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.**1. Vergabestelle:**

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

**2. Vergabe-Nr.:**

240/88/11

**3. Vergabeart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**4. Ausführungsort:**

Pablo-Picasso-Str. 37, 18147 Rostock

**5. Ausführungszeit:**

Los 3.3 und 3.4: Oktober 2011 bis Mai 2012  
Los 3.5: November 2011 bis Mai 2012  
Los 3.6 und 3.7: November 2011 bis Juni 2012

**6. Art und Umfang:**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

**KITA „Zwergenhaus“**

Wesentlicher Leistungsumfang:

**Los 3.3: Trockenbauarbeiten**

- 100 m<sup>2</sup> Ständerwände, d= 125 mm, GKBI
- 86 m<sup>2</sup> Installationswand, d= 150 - 285 mm, GKBI
- 210 m<sup>2</sup> Gipskartenvorsatzschale, GKBI, 2x12mm/F 30
- 150 m<sup>2</sup> GKBI-Verkofferung, 2x125, / Bäder
- 25 m<sup>2</sup> Unterhangdecke

**Los 3.4: Estrich- und Fliesenarbeiten**

- 400 m<sup>2</sup> Abdichten des Untergrundes/flüssige Dichtfolie
- 280 m<sup>2</sup> Bodenbelag Fliesen 10x10 bis 30x30
- 515 m<sup>2</sup> Untergrund grundieren
- 765 m<sup>2</sup> Wandbekleidung Feuchträume
- 275 m<sup>2</sup> Estrichflächen erneuern

**Los 3.5: Malerarbeiten**

- 4.410 m<sup>2</sup> Leimfarbe und Tapete entfernen
- 5.840 m<sup>2</sup> Wand/Decke mit Grundierung/Tiefgrundierung
- 3.740 m<sup>2</sup> Untergrundvorbereitung/Handspachtelung
- 3.740 m<sup>2</sup> Rauhfaserverkleben/Anstrich
- 5.310 m<sup>2</sup> Acrylflügen herstellen

**Los 3.6: Bodenbelagsarbeiten**

- 1.960 m<sup>2</sup> Spachteln von Estrichflächen
- 1.485 m<sup>2</sup> PVC-Bodenbelag
- 1.105 m PVC Fußleisten

**Los 3.7: Tischler Innentüren**

- 86 St. Innentüren Holz
- 60 St. Glasauschnitt 40x120 mm

**7. Die Verdingungsunterlagen sind** vom 29. Juli bis 3. August 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 3.3: 7,00 EUR, Lose 3.4 und 3.5: 8,00 EUR, Los 3.6: 6,00 EUR, Los 3.7: 9,00 EUR  
(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung je Los zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten) Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102408811A

**8. Eröffnungstermin:**

18. August 2011

Los 3.3: 9.00 Uhr, Los 3.4: 9.30 Uhr, Los 3.5: 10.00 Uhr  
Los 3.6: 10.30 Uhr, Los 3.7: 11.00 Uhr  
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum Zi. 761

**9. Zuschlagsfristende:**

14. Oktober 2011

**10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter** und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

## Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes über das Auslegen einer Mitteilung für Herrn Scott Eric Schneider, geb. am 28.03.1966

Auf Grundlage des § 8 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410) und der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung vom 24.07.2000 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 1 vom 10.01.2007), zuletzt geändert durch die Satzung vom 14.12.2010 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 1 vom 12.01.2011) wird bekannt-

gegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Scott Eric Schneider**

im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 375, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Scott Eric Schneider persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Ohse  
Bauamt**

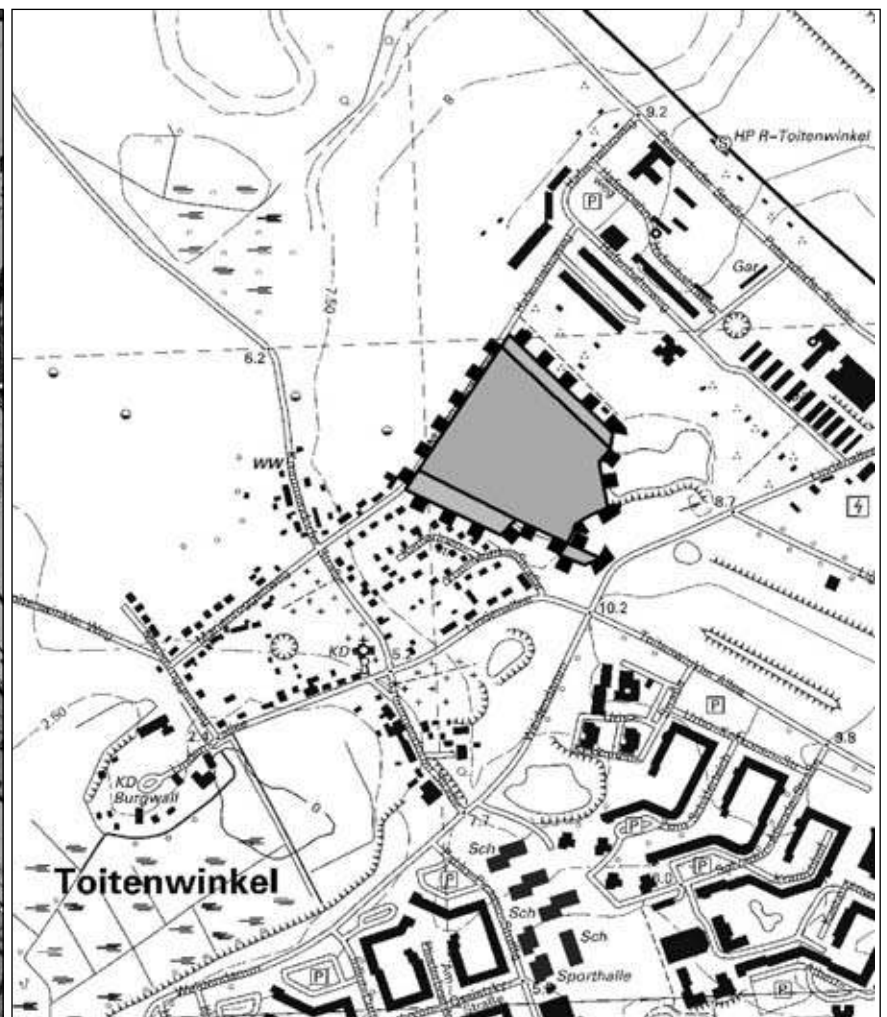
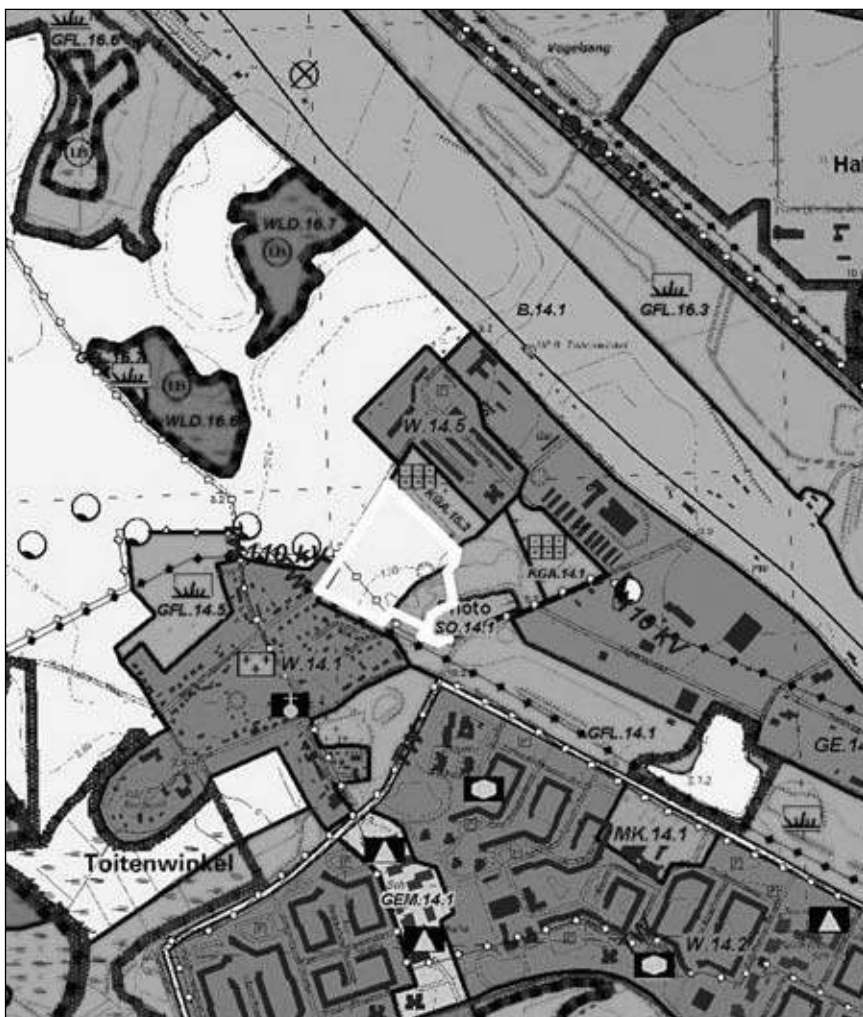
## Öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock

1. Für die von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in der Sitzung am 10.11.2010 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock - Erweiterung Sondergebiet Photovoltaikanlagen Lindenallee - (siehe Übersichtspläne) ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.  
Die 6. Änderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und zusammenfassenden Erklärung werden ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Abteilung Stadtentwicklung und Wirtschaft, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

3. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und

Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.



Informelle Darstellung des Geltungsbereichs im rechtswirksamen Flächennutzungsplan

6. Änderung des Flächennutzungsplans

# TicketService

**(01802)381367\***

\*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a  
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25  
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

## Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

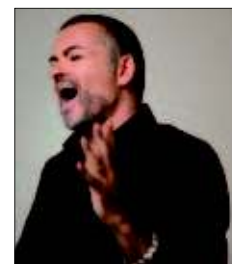
<b>Zoo Jahreskarten*</b>		40,00 €
2011		Zoo Rostock
<b>Zoo-Tageskarte*</b>		11,50 €
2011		Zoo Rostock
<b>Vogelpark Marlow - Jahreskarten*</b>		25,00 €
2011		Marlow
<b>Theatervorstellungen</b>		ab 10,50 €
2011		Stralsund, Greifswald
<b>Theatervorstellungen</b>		ab 10,50 €
2011		Putbus
<b>Heimspiele des FC-Hansa Rostock*</b>		ab 12,00 €
2011		DKB-Arena Rostock
<b>div. Sportveranstaltungen</b>		ab 10,00 €
2011		bundesweit
<b>Festspiele Mecklenburg-Vorpommern</b>		ab 10,00 €
2011		diverse Spielorte
<b>Hexer Magic-Show</b>		ab 28,85 €
diverse Termine		Ursprung Rostock
<b>Hafenkonzert*</b>		14,00 €
je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr		Hotel Neptun W'münde
<b>Starlight Express</b>		ab 59,40 €
bis September 2011		Bochum
<b>Piraten Open Air</b>		ab 17,02 €
Juni-Sept. 2011		Freilichtbühne Grevesmühlen
<b>Hundertwasserausstellung*</b>		8,00 €
bis 27.10.11		St. Jakobikirche Stralsund
<b>Sommertheater u.a. Ben Hur*</b>		ab 8,50 €
bis 03.09.11		Klostergarten Rostock
<b>In Sachen Adam und Eva</b>		ab 20,23 €
bis 20.08.11		Museumshafen Greifswald
<b>Der Sängerkrieg der Heidehasen</b>		ab 10,00 €
bis 28.08.11		Halle 207 Rostock
<b>West Side Story</b>		ab 24,00 €
Juli 2011, 16.00/18.00/19.30 Uhr		Neptunwerft Halle 207 Rostock
<b>Force Attack Festival</b>		45,49 €
28.-31.07.11, 20.00-23.00 Uhr		Klingendorf
<b>Riff/Raff - AC &amp; DC Coverband*</b>		13,00 €
31.07.11, 21.00 Uhr		Rugardbühne Bergen

<b>Ludwig Güttler</b>		ab 33,13 €
2./4./11./14./15.8.11, 20.00 Uhr		diverse Orte
<b>Maxim Kowalew-Don Kosaken*</b>		14,00 €
02.08.11, 20.00 Uhr		Kulturkirche St. Jakobi Stralsund
<b>Schloss Open Air 2011</b>		ab 31,08 €
05.08.11, 18.00 Uhr		Schlossgarten/Insel Schwerin
<b>9. Hella Marathon Nacht*</b>		ab 5,00 €
06.08.11, ab 17.30 Uhr		City Rostock
<b>Jürgen Becker*</b>		22,00 €
06.08.11, 20.00 Uhr		Vorpommernhus Klausdorf
<b>Ludwig Güttler*</b>		ab 16,50 €
06.08.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
<b>ADORO</b>		61,46 €
12.08.11, 20.00 Uhr		Schlossgarten Schwerin
<b>Klausdorfer Musiksommer*</b>		21,00 €
13.8./10.9.11, 20.00 Uhr		Klausdorf
<b>Peter Orloff u. d. Schwarzmeerkosaken*</b>		28,70 €
13./14.08.11, 19.30 Uhr		Stralsund/Wismar
<b>Joe Cocker</b>		ab 54,50 €
13./14.08.11, 20.00 Uhr		Berlin/Schwerin
<b>Gipfeltreffen der Stars: Netrebko, Schrott, Kaufmann</b>		ab 93,75 €
16.08.11, 20.00 Uhr		Waldbühne Berlin
<b>Unheilig</b>		34,25 €
19.08.11, 18.15 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
<b>Zappanale 22</b>		ab 54,15 €
19.-21.08.11, ab 11.00 Uhr		Rennbahn Bad Doberan
<b>16. Klassik Open Air Prebberede*</b>		30,00 €
20.08.11, ab 16.00 Uhr		Schlosspark Prebberede
<b>Söhne Hamburgs u.a. mit Joja Wendt</b>		ab 33,99 €
20.08.11, 19.00 Uhr		Stadtpark Hamburg
<b>Die Zauberflöte</b>		ab 40,60 €
25.08.11, 20.00 Uhr		Schloss Schlemmin
<b>Pyro Games</b>		ab 12,95 €
27.08.11, 20.00 Uhr		IGA-Park Rostock
<b>Helge Schneider</b>		38,83 €
27.08.11, 20.00 Uhr		Schlossgarten Schwerin
<b>Gigantische Hits m. Bonnie Tyler, Matthias Reim....</b>		38,10 €
27.08.11, 20.00 Uhr		Rugardbühne Bergen

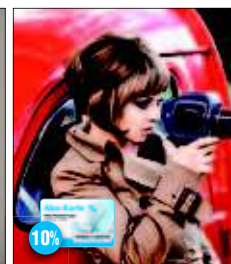
<b>Philipp Poisel + Freunde</b>		28,59 €
01.09.11, 18.00 Uhr		Stadtpark Hamburg
<b>George Michael</b>		ab 61,13 €
05.09./18.10.11		Berlin/ Hamburg
<b>OMD</b>		45,95 €
06.09.11, 20.00 Uhr		Schlossgarten Schwerin
<b>Rene Kollo – Musik. Lesung</b>		35,43 €
10.09.11, 19.30 Uhr		Theater Wismar
<b>Helene Fischer &amp; Band</b>		ab 47,19 €
10.09.11, 20.00 Uhr		Naturbühne Ralswiek
<b>Ü-30 Party</b>		13,20 €
10.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Corinne Hofmann</b>		19,90 €
12./13.09.11		Rostock/Stralsund
<b>Bodo Wartke</b>		ab 22,65 €
16.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Kevin Costner &amp; Modern West</b>		ab 41,50 €
17.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>44. Musikantendeel*</b>		13,50 €
20.09.11, 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
<b>Chris de Burgh</b>		ab 40,90 €
21.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>FishHeads Akustik Tour</b>		25,58 €
22.09.11, 20.00 Uhr		Ursprung Rostock
<b>Armin Müller Stahl</b>		ab 49,31 €
26.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
<b>Ray Wilson &amp; Stiltskin</b>		29,95 €
29.09.11, 20.30 Uhr		Ursprung Rostock
<b>Sven Flohr</b>		20,49 €
30.09.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
<b>Matthias Richling</b>		ab 25,95 €
02.10.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Michael Hirte</b>		ab 34,16 €
21.08./05./06.10.11, 19.30 Uhr		Schwerin, Grimmen, Heringsdorf
<b>James Blunt</b>		ab 43,87 €
06.10.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Otto</b>		ab 31,06 €
13.10.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock

<b>Simsalagrimm - Märchenmusical</b>		ab 18,00 €
16.10.11, 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Magnifico</b>		ab 39,64 €
18.10.-13.11.11		Hamburg
<b>Status Quo</b>		52,19 €
24.10.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Roxette</b>		ab 62,29 €
25.10.11, 20.00 Uhr		o2 World Hamburg
<b>Lord of the Dance</b>		ab 51,65 €
28.10.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Frida Gold</b>		18,70 €
28.10.2011, 21.00 Uhr		M.A.U.-Club Rostock
<b>Réne Marik - KasperPop</b>		28,83 €
29.10.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Horst Lichter</b>		ab 31,28 €
03.11.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Oliver Kalkofe &amp; Achim Mentzel</b>		ab 25,52 €
05.11.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
<b>Rihanna</b>		ab 54,40 €
05.11./04.12.11, 20.00 Uhr		Leipzig, Hamburg
<b>Achim Reichel</b>		35,31 €
07.11.11, 20.00 Uhr		moya Kulturbühne Rostock
<b>Jean Michel Jarre</b>		ab 45,15 €
08.11.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
<b>Howard Cependale</b>		ab 44,83 €
10.11.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>The Irish Folk Festival</b>		ab 34,00 €
12.11.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
<b>Pankow</b>		24,31 €
12.11.11, 20.00 Uhr		moya Kulturbühne Rostock
<b>Beatsteaks</b>		31,09 €
15.11.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Pohlmann</b>		24,40 €
17.11.11, 20.00 Uhr		MAU Club Rostock
<b>Chippendales</b>		ab 37,50 €
17.11.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Mario Barth</b>		30,44 €
17.11.11, 20.00 Uhr		Sport- u. Kongresssh. Schwerin

<b>Bosse-Wartesaal</b>		21,73 €
29.11.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Prinzessin Lillifee</b>		ab 20,35 €
30.11.11, 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
<b>Paul Panzer</b>		27,83 €
01.12.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Annett Louisan</b>		ab 31,50 €
02.12.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Cindy aus Marzahn</b>		29,81 €
02.12.11, 20.00 Uhr		Sport- u. Kongresshalle Schwerin
<b>Aida Night of the proms</b>		ab 56,10 €
03.12.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
<b>Holiday on Ice</b>		ab 19,90 €
08.-11.12.2011		Stadthalle Rostock
<b>Weihnachten in Familie mit Frank</b>		ab 28,00 €
14.12.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Das Dschungelbuch</b>		ab 23,38 €
15.12.11, 16.30 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
<b>Ina Müller &amp; Band</b>		ab 35,31 €
15.12.11/12.01.12, 20.00 Uhr		Hamburg/Rostock
<b>Björn Casapietra</b>		ab 25,58 €
16.12.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
<b>Matthias Reim</b>		ab 35,61 €
30.12.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>The 12 Tenors</b>		ab 41,56 €
31.12.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Das Feuerwerk der Turnkunst</b>		ab 18,70 €
19.01.12, 19.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Apassionata</b>		ab 35,34 €
14./15./28./29.1.12		Hamburg/Berlin
<b>Semino Rossi</b>		ab 52,72 €
05.02.12, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Das Frühlingsfest der Volksmusik</b>		ab 38,74 €
14.02.12, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Kaya Yanar</b>		29,81 €
18.02.12, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
<b>Andrea Berg</b>		ab 27,04 €
26.02.12, 18.00 Uhr		Sport- und Kongresshalle Schwerin



George Michael  
Hamburg



Annett Louisan  
Stadthalle Rostock



Chris de Burgh  
Stadthalle Rostock



Die Zauberflöte  
Schloss Schlemmin



Helene Fischer  
Ralswiek

\* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.  
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.  
Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abo-Karte sparen\*  
\*nur so lange das Kontingent reicht

jetzt auch online: [shop.ostsee-zeitung.de](http://shop.ostsee-zeitung.de)

**OSTSEE ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind



# Hier wird Ihnen geholfen

## Branchen-Navigator

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

### Heizung/Sanitär

**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/8 00 51 94

**Rainer Wachtel  
Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service,  
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

### Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock  
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de



Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen  
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30 • www.ROSOMA.de

### Musik & Unterhaltung

**Familien- oder Firmenfeier**  
Musik und Unterhaltung vom Profi ab  
200,00 + MwSt. Infos und Anfragen unter  
[www.djrostock.de](http://www.djrostock.de) oder 01 62/4 14 25 88

### Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50  
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
Gutachten, Schimmelsanierung,  
Fliesen- u. Natursteinarbeiten  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

### Berufsbildung

**BRUHN-Berufsbekleidung**  
ROSTOCK  
Tel. 03 81/8 00 89 01

### Kfz-Verkauf

**Ferdinand Schultz  
Nachfolger®**  
Autohaus GmbH & Co. KG

ROSTOCK  
Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81-65 867 00  
Fax: 03 81-6 58 67 06  
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81-66 671 26, Fax: 66 671 30  
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96-1 29 90  
Fax: 0 39 96-12 99 21  
E-Mail: [autohaus@fsn.de](mailto:autohaus@fsn.de), Internet: [www.fsn.de](http://www.fsn.de)

**IHRE SPENDE  
MACHT UNS MUT**  
Die Seenotretter

Bitte spenden auch Sie!  
[www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)

### Auto

**meyer**  
Französische Automobile

Rostock-Elmenhorst  
tägl. 24h-Hotline 0381 778340  
[www.franzosen-meyer.de](http://www.franzosen-meyer.de)

## OZ-Ticketservice

# Festliche Momente erleben



## TicketHotline (01 802) 381 367\*

\* nur 6 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

### Tickets auch in den OZ-Service-Centern erhältlich:

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistraße 8  
Rostock, Richard-Wagner-Straße 1a · Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11  
Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25 · Greifswald, Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

**OSTSEE ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind

[www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)

# BEISTAND in schweren Stunden

**Bestattungsunternehmen Bobsin & Nissen**  
Rosa-Luxemburg-Str. 9  
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags  
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23  
Tel. 45 27 66  
[www.bobsin-nissen.de](http://www.bobsin-nissen.de)

**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen** 2 00 14 14  
18057 Rostock · Stempelstraße 8  
[www.bestattungen-bodenhausen.de](http://www.bestattungen-bodenhausen.de) ☎ 2 00 14 40  
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

**DISKRET Bestattung**  
Tag und Nacht  
Petridamm 3b 68 30 55  
Dethardingstr. 11 2 00 77 50  
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53  
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

**Ich komme zu Ihnen nach Hause**  
**SCHULZ & SOHN** 377 09 31  
Neubramowstraße 3  
Hinrichsdorfer Str. 7 c



**Bestattungshaus Holger Wilken**  
Reutershagen, Tschaikowskistr. 1  
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48  
Totenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28  
[www.bestattungen-wilken.de](http://www.bestattungen-wilken.de)  
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

**Bestattungshaus Warnemünde**  
Heinrich-Heine-Straße 15  
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann  
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

**BESTATTUNGEN Klaus Haker**  
18057 Rostock, Dethardingstr. 98  
☎ 03 81/2 00 61 19  
18195 Tessin, Lindenstr. 6  
☎ 03 82 05/1 32 83  
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18  
☎ 03 81/7 68 57 05  
18184 Broderstorf, Poststr. 11  
☎ 03 82 04/1 52 74  
[www.bestattungen-klaushaker.de](http://www.bestattungen-klaushaker.de)